Statuten des Vereins „Love from Above“

1. Name und Sitz

Unter dem Namen **„Love from Above“** besteht ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB.

2. Zweck.

Ziel des Vereins ist die Unterstützung von Strassenkindern in Burundi, insbesondere durch:

- Bereitstellung von Nahrung, Kleidung, Unterkunft, medizinischer Versorgung
- Zugang zu Bildung und Schulmaterial
- Förderung von langfristigen Perspektiven wie z. B. Ausbildung

Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn.

3. Mittel / Finanzierung

Zur Verfolgung des Vereinszwecks kann der Verein verfügen über:

- Mitgliederbeiträge
- Spenden und Zuwendungen
- Erträge aus Veranstaltungen und Aktionen
- Fördergelder und Beiträge von Stiftungen

4. Mitgliedschaft

4.1 Aufnahme

Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die den Vereinszweck unterstützt. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.

4.2 Austritt

Der Austritt ist auf Ende Jahr möglich und erfolgt schriftlich an den Vorstand.

4.3 Ausschluss

Ein Mitglied kann jederzeit durch den Vorstand ausgeschlossen werden. Ein Rekurs an die Mitgliederversammlung ist möglich.

5. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- die Revisionsstelle

6. Mitgliederversammlung (GV)

6.1 Funktion

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.

6.2 Aufgaben

- Genehmigung des Protokolls
- Wahl des Vorstands und der Revisionsstelle
- Abnahme des Jahresberichtes, der Jahresrechnung des Budgets
- Décharge-Erteilung (Entlastung) des Vorstandes
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Beschluss über Statutenänderungen
- Entscheid über Rekurse bei Ausschlüssen
- Beschluss über die Auflösung des Vereins

6.3 Einberufung

Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt und wird durch den Vorstand mit einer Mitteilung mindestens 2 Wochen im Voraus einberufen.

6.4 Beschlussfassung

Beschlüsse werden mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder gefasst, sofern die Statuten nichts anderes vorsehen.

7. Vorstand

7.1 Zusammensetzung

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern:

- Präsident
- Kassier

7.2 Amtsdauer

Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre. Wiederwahl ist möglich.

7.3 Aufgaben

- Führung der laufenden Geschäfte
- Vertretung des Vereins nach aussen
- Verwaltung der finanziellen Mittel

8. Revisionsstelle

Die Mitgliederversammlung wählt einen Rechnungsrevisor, welcher die Jahresrechnung prüft und der Mitgliederversammlung Bericht erstattet.

9. Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

10. Unterschrift

Der Verein wird nach aussen verpflichtet durch die Einzelunterschrift des Präsidenten und der Kassierin.

Der Vorstand kann Dritte für das Zahlungswesen bevollmächtigen.

11. Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschliesslich und unwiderruflich gemeinnützige Zwecke.
Mittel des Vereins dürfen nur für den statutarischen Zweck verwendet werden.
Es dürfen keine Gewinne an Mitglieder ausgeschüttet werden.

12. Statutenänderung

Statutenänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder an der Mitgliederversammlung.

13. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann durch eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Im Falle der Auflösung fällt das Vereinsvermögen an eine steuerbefreite Organisation in der Schweiz mit ähnlichem Zweck.

14. Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 25.04.2026 in Matten von Tobias Zweifel und Claudine Ndarigendere angenommen und treten sofort in Kraft.

Ort, Datum

Matten b. Interlaken, 25.04.2026

Präsident

TZweifel
